Global Compact

COP / Communication on Progress

Stand 14.10.2014

Menschenrechte

1. Assessment/ Grundsatz/ Ziele

Die Einhaltung der Menschenrechte hat einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen, schon allein darin begründet, da dies in den Grundgesetzen unserer demokratischen Verfassung verankert ist und in den Werten durch unsere soziale und politische Erziehung tief verwurzelt sind.

Deshalb ist es in unserem Selbstverständnis, diese Einstellung durch die Unterzeichnung des Global Compacts, des ZVEI, den CoC der verschiedenen Firmen mit zu tragen und zu leben.

Umsetzung

- a. Durch die Verankerung in unserem Grundgesetz der BRD und dem bestehenden Rechtssystem gibt es jedem (Individuum) die Möglichkeit, die Einhaltung der Menschenrechtswerte einzuklagen.
- Zwei Managementmitglieder informieren sich quartalsmäßig in Mitarbeitergesprächen über die Belange und Sorgen der Mitarbeiter direkt vor Ort. Die Ergebnisse sind Bestandteil des Berichtswesens an den CEO.
- c. Die Unternehmensgrundsätze wurden in 2013 neu erstellt, verabschiedet und veröffentlicht. Sie gelten unverändert in 2014.
- d. Hinsichtlich Beschwerden hat jeder Bereich einen Ansprechpartner aus dem Betriebsrat. Diese sind bekannt gegeben und veröffentlicht worden. Dieser Punkt und Prozess ist in der Betriebsordnung geregelt.

2. Messung von Ergebnissen

- a. Abarbeitung der Ergebnisse aus den externen Audits.
- b. Abarbeitung der Ergebnisse aus den internen Gesprächen der GF.
- c. Bewertung der Abarbeitung in Folgereviews.

Arbeitsnormen

1. Assessment/ Grundsatz/ Ziele

Die Regeln bzgl. der Arbeitsnormen wie:

- Die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit
- Die Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung
- Gleichbehandlungsgesetz

sind auch im Grundgesetz unserer demokratischen Verfassung verankert und durch Rechtsmitteln der BRD sichergestellt.

Ferner wachen sowohl die Gewerkschaften und die Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Desweiteren haben wir interne Vorgaben bspw. an den Einkauf keine unseriösen Beschaffungs-Quellen zu nutzen.

2. Umsetzung

a. DODUCO unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung nach der BImSchV. Diese hat weitgehende Anforderungen an Anlagensicherheit und Betriebssicherheit zur Folge. Das Regierungspräsidium überwacht die Einhaltung durch jährlichen Störfallinspektionen, dies wird durch routinemäßige Begehungen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes unterstützt.

- b. DODUCO ist ISO 14001 zertifiziert, weiterhin ist ein Arbeitssicherheitsausschuß (ASA) und ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) installiert. Zur detaillierten Darstellung der Rechtspflichten aus der Arbeitssicherheitsgesetzgebung wurden eine Rechtsdatenbanken eines Dienstleistungsunternehmens installiert. Diese wird halbjährlich aktualisiert, die Mitarbeiter müssen Änderungen an den Gesetzen in der Datenbank bestätigen.
- c. Die Einhaltung von Arbeitssicherheit- und Umweltgesetzgebung sowie internen Anforderung werden durch externe Auditoren (Umweltgutachter) überprüft.
- d. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit führt Gefährdungsbeurteilungen an den einzelnen Arbeitsplätzen durch.
- e. Es wurde ein Programm über die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz in 2013 gestartet. Dieses Programm ist erstellt und wird noch in 2014 in Teilbereichen umgesetzt.
- f. Es gibt ein Programm "Risiko im Focus", bei dem unsichere Handlungsweisen und Beinaheunfälle gemeldet werden.

3. Messung von Ergebnissen

- a. halbjährliche Überprüfung der umzusetzenden Umweltgesetzgebung und Rechtsdatenbankinformationen durch das Compliance-Management mit Bericht an die Geschäftsführung.
- b. Ermittlung der Grenz-und Istwerte zu störfallrelevanten Themen mit anschließender Meldung an das Regierungspräsidiums bei Störfällen.
- c. Abarbeitung der Audit- und Begehungsergebnisse.
- d. Für kritische Emissionen erfolgt eine Onlinemessung und Aufzeichnung der Daten.
- e. Die Ergebnisse der Bewertung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.
- f. Auswertung des "Risiko im Focus" auf Schwachstellen und Prämierung von 5 rein zufällig gezogenen Teilnehmern aus den eingereichten Vorschlägen zur Reduzierung von Risiken.

Umweltschutz

1. Assessment/ Grundsatz/ Ziele

DODUCO unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung nach der BImSchV. Das Regierungspräsidium überwacht die Einhaltung durch jährlichen Audits und routinemäßige Begehungen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes. DODUCO ist ISO 14001 zertifiziert, es sind ein Arbeitssicherheitsausschuß (ASA) und ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) installiert. Zur detaillierten Darstellung der Rechtspflichten aus der Arbeitssicherheitsgesetzgebung wurden eine Rechtsdatenbanken eines Dienstleistungsunternehmens installiert. Zusätzlich liegt seit September 2013 die Zertifizierung nach ISO 50001 Energiemanagement als Teil des Umweltmanagements vor.

2. Umsetzung

- a. ISO 14001 und ISO 50001 begleitend wurden die notwendigen Systeme und Prozesse installiert und die Verantwortlichen mit regelmäßigen Meldepflichten definiert.
 - Es erfolgen ergänzend routinemäßige Begehungen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.
- b. Zur detaillierten Darstellung der Rechtspflichten aus der Umweltgesetzgebung wurde eine Rechtsdatenbank eines Dienstleistungsunternehmens installiert. Im Rahmen der Umsetzung der Störfallverordnung mit den erweiterten Pflichten hat DODUCO einen Sicherheitsbericht über den gesamten Standort anfertigen lassen.
- c. Jahresbericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit an die Geschäftsführung.

3. Messung von Ergebnissen

- a. halbjährliche Überprüfung der umzusetzenden Umweltgesetzgebung und Rechtsdatenbankinformationen durch das Compliance-Management mit Bericht an die Geschäftsführung.
- b. Ermittlung der Grenz-und Istwerte mit anschließender Meldung von Störfällen an das Regierungspräsidiums.
- c. Erledigung von Maßnahmen im Ergebnis von Audits und Begehungen.
- d. Auswertung des Jahresberichtes der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Korruptionsbekämpfung

1. Assessment/ Grundsatz/ Ziele:

Das Thema Korruptionsbekämpfung hat einen hohen Stellenwert in unserer Firma.

2. Umsetzung

Regelungen sind teilweise in den Grundwerten des Unternehmens enthalten, jedoch nicht explizit ausgearbeitet. Mit HR ist abgestimmt, dass die bestehende Betriebsordnung diesbezüglich erweitert werden soll. Umsetzungsziel Mitte 2015

3. Messung von Ergebnissen

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt kein Verdachtsmoment zu Korruption und Bestechung vor.

Director Global Quality & Compliance